

Prof. Dr. Kurt Maier, in: Amtliches Mitteilungsblatt der Deutschen Rentenversicherung, RV aktuell 12/06

Nicht von ungefähr haben Schlegel / Voelzke der Kommentierung des Allgemeinen Teils des SGB, das 1976 zur Grundlage für die Zusammenführung des Sozialrechts in einem Gesetzbuch als "Klammer" des Gesamtwerkes des Sozialgesetzbuches wurde, den Vorrang eingeräumt: Der "Praxiskommentar SGB I" ist das erste Werk in einer bald längeren Reihe von Kommentaren zum SGB beider Herausgeber im juris Verlag.

Dabei ist die Konzeption dieser Reihe darauf ausgerichtet, jederzeit eine umfassende, überall erreichbare, elektronisch und in Papierform verfügbare Information über den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur abzugeben.

Als nächster Band folgt nach der gleichen Maxime -gleichsam in Parallele zur Entstehung des SGB I Kommentars- der von Schlegel redigierte Praxiskommentar zu den in SGB IV normierten gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung. Wie für einen Praxiskommentar nicht anders zu erwarten, werden die in der Praxis besonders bedeutsamen Eingangsvorschriften des § 11 ff., sowie die Bestimmungen im Dritten Abschnitt eingehend erläutert. Dazu gehören u. a. Geltungsbereich, Vorbehalt des Gesetzes, Ausgestaltung von Rechten und Pflichten, elektronische Kommunikation und Grundsätze des Leistungsrechts wie z. B. Vorschuss, Verzinsung, Verjährung, Auf- und Verrechnung sowie die Mitwirkungspflichten des Leistungsberechtigten.

Da diese Regelungen nicht ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkungen bzw. Modifikationen in den einzelnen Leistungsbereichen interpretiert und angewendet werden können, haben die Autoren besonders darauf geachtet, Querverbindungen und Folgerungen für die Praxis aufzuzeigen.

Seine Aktualität stellt der Praxiskommentar nicht zuletzt damit unter Beweis, dass er bereits die durch Art. 2 des Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 21.03.2005 - BGB I, 2005, S.818) vorgenommenen Änderungen berücksichtigt. Ein besonders sorgsam erstelltes, 46 Seiten umfassendes Stichwortverzeichnis ermöglicht dem Anwender einen raschen Zugriff und führt ihn zeitsparend an die Problemlösungen heran.

Die Erläuterungen zum SGB I sind praxisorientiert und systematisch aufbereitet, beziehen sich auf die aktuellen Probleme und bieten Lösungsvorschläge an. Sie umfassen das Wissen von 11 Autoren, die sich auch in der Wissenschaft, aber vor allem bei Gericht, in der Verwaltung oder in Verbänden täglich mit der Materie beschäftigen. Dadurch wird zugleich auf die Ausbreitung von Lehrmeinungen von rein akademischem Interesse verzichtet und die Praxisbezogenheit des Kommentars unterstrichen.

Darüber hinaus gibt es den Praxiskommentar außer in Printform auch in der Online-Version, die durch regelmäßige Aktualisierungen und Ergänzungen jeweils den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung widerspiegelt. Man kann also wie gewohnt die Kommentierungen im Buch nachschlagen, zugleich aber auch mit der im Buch abgedruckten PIN auf den laufend aktualisierten OnlineKommentar zugreifen.

Als Fazit lässt sich sagen, dass mit dem SGB I Kommentare in den Erfordernissen der Praxis Rechnung tragendes und empfehlenswertes Werk entstanden ist.